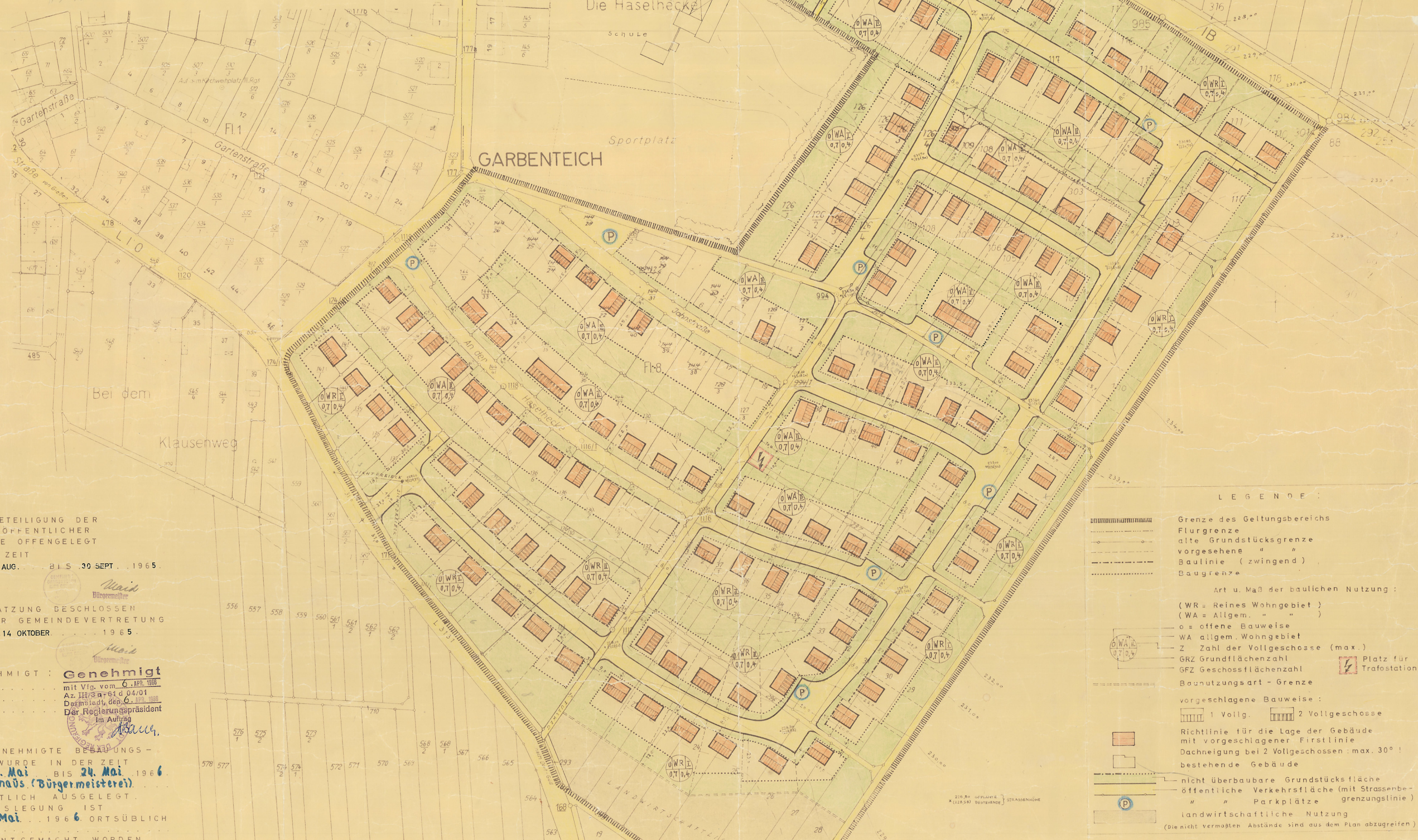


MASSTAB 1:1000

GARBENTEICH BEBAUUNGSPLAN "HASELHECKE"



NACH BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER VEREINBARUNG
AN DER ZEIT
AM 30. AUG. 1965 BIS 30. SEPT. 1965
DIE VERORDNUNG
VOM 14. OKTOBER 1965

GENEHMIGT:
mit Vfg. vom 6. APR. 1966
Az. III 3-61 d 04/01
Darmstadt, den 6. APR. 1966
Der Regierungspräsident
im Auftrag
Wald

DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN WURDE IN DER ZEIT
VOM 10. MAI BIS 24. MAI 1966
ÖFFENTLICH AUSGELEGT.
DIE AUSLEGUNG IST
VOM 3. MAI 1966 ORTSÜBLICH
BESCHRIEBEN UND
BEKANNTGEMACHT WORDEN.

DER PLAN IST DAMIT
RECHTSWIRKSAM!
Garbenteich, den 24. Mai 1966

LEGENDE:

- Grenze des Geltungsbereichs
- Flurgrenze
- alte Grundstücksgrenze
- vorgesehene " "
- Baulinie (zwingend)
- Baugrenze

Art u. Maß der baulichen Nutzung:

- (WR = Reines Wohngebiet)
- (WA = Allgem. " ")
- o = offene Bauweise
- WA = allgem. Wohngebiet
- Z = Zahl der Vollgeschosse (max.)
- GRZ = Grundflächenzahl
- GFZ = Geschossflächenzahl
- Baunutzungsart - Grenze

vorgeschlagene Bauweise:

- 1 Vollg. 2 Vollgeschosse

Richtlinie für die Lage der Gebäude mit vorgeschlagener Firstlinie
Dachneigung bei 2 Vollgeschossen: max. 30°
bestehende Gebäude

- nicht überbaubare Grundstücksfläche
- öffentliche Verkehrsfläche (mit Strassenbegrenzungslinie)
- " " Parkplätze
- landwirtschaftliche Nutzung (Die nicht vermaßten Abstände sind aus dem Plan abzugreifen)

Besondere Festsetzungen:
ALLE AN DIE LANDESSTRASSEN GRENZENDE BAUGRUNDSTÜCKE MÜSSEN NACH DIESEN HIN DURCHGEHEND (OHNE TÜR U. TOR) EINGEFRIEDIGT WERDEN!
STRASSEN-HÖHEN WERDEN BEI AUFSTELLUNG DES ENTWÄSSERUNGSENTWURFS FESTGELEGT!

AUFGESTELLT:
LOTZ, STADTBAUMEISTER A.D.
Lotz
STADEN, IM JANUAR 1966